

Betreff:

Vorgartensatzung im Ortsbezirk (ULW)

Antragstext:

Antrag der ULW-Fraktion:

1. Der Magistrat möge prüfen und dem Ortsbeirat mitteilen, wie viele Vorgärten im Ortsbezirk Rheingauviertel-Hollerborn entgegen der Ortssatzung über die gärtnerische Gestaltung der Vorgärten (Vorgartensatzung) vom 06.06.1979 unzulässig mit baulichen Anlagen insbesondere Pkw Stellplätzen mit Grundstücksversiegelung versehen sind.
2. Der Magistrat möge der Vorgartensatzung vollständig Geltung verschaffen und bei versiegelten Vorgärten die Entsiegelung und entsprechend der Ortssatzung die gärtnerische Gestaltung durchsetzen.

Begründung:

Die Ortssatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden vom 06.06.1979, veröffentlicht am 09.06.1979 sieht vor, dass die Grundstücksfreiflächen zwischen Straße und vorderen Gebäudeflucht (Vorgärten) gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten sind. Die Begrünung soll ziergärtnerisch erfolgen und in angemessenem Umfang Bäume und Sträucher enthalten. Bauliche Anlagen in Vorgärten sind unzulässig. Pkw Stellplätze sind bauliche Anlagen in diesem Sinne. Stellplätze sind nur in ganz begrenzten Ausnahmefällen zulässig und dann auch nur gemäß § 2 Abs. 4 der Vorgartensatzung mit wasserdurchlässigen Baustoffen.

Gerade im inneren Rheingauviertel sind eine Vielzahl von Vorgärten zu vollständig versiegelten Parkplätzen umgewandelt worden. Teilweise wurden eigenmächtig durch Hauseigentümer Bordsteine abgesenkt, um die Zufahrt zu den insoweit nicht rechtmäßigen Stellplätzen zu erleichtern und gleichzeitig einen öffentlichen Parkraum entlang der Fahrbahn zu entziehen zugunsten der rechtswidrig auf dem Privatgrundstück geschaffenen Stellplätze.

Es handelt sich hierbei nicht nur um Verstöße gegen die Ortssatzung, sondern auch im Hinblick auf die Umwelt, Artenvielfalt und auch das Versickern von Oberflächenwasser hindernde Eingriffe. Insbesondere die Grundstücke Rauenthaler Straße 3 und Rauenthaler Straße 7 wie auch die Rüdeshheimer Straße 14 sind mit einer geschlossenen Asphaltdecke vom Gehweg bis zur Hauskante versehen und vollständig versiegelt.

Auf die anliegenden Lichtbilder wird verwiesen.

Antrag Nr. 21-O-03-0036
ULW
